

Beirat für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Oberbürgermeister,
Rat und Bezirke
Sitzungsdienst
Herrn Carsten Scholz
Haus-Vorster-Str. 8
51311 Leverkusen

Vorsitzender

Harald Mohr
c/o Lebenshilfe - Werkstätten
Leverkusen / Rhein-Berg gGmbH
von-Ketteler-Str. 124
51371 Leverkusen

Telefon 0214/86811-100
Telefax 0214/66382

11.11.2009/M/Br

Angelegenheit der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III Altersfreundlicher Umbau der fünf städtischen Hauseingänge Julius-Leber-Str. 21-91

Sehr geehrter Herr Scholz,

der Beirat für Menschen mit Behinderung in der Stadt Leverkusen hat sich in seiner Sitzung am 10.11.2009 eingehend mit dem vorliegenden Sachverhalt befasst. Die Erörterung fand anhand der Vorlagen für die oben genannte Bezirksvertretung, der diesbezüglichen Einlassungen der Bürger unter Heranziehung einer selbst erstellten umfangreichen Fotodokumentation statt.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung in der Stadt Leverkusen ist übereinstimmend zu folgendem Ergebnis seiner Prüfungen gekommen:

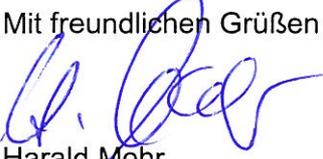
Der Beirat vertritt die Auffassung, dass nur die in den vorliegenden Unterlagen angesprochene Rampenlösung in Ergänzung zu den vorhandenen Treppenaufgängen eine angemessene Umsetzung der Anforderung eines barrierefreien Zugangs zu den im Betreff genannten Häusern darstellt. Die als Alternative angedachte Öffnung der „Stichwege“ zur Kastanienallee wird nicht befürwortet. Bei der Rampenerstellung wird unter Konstruktionsgesichtspunkten eine Lösung präferiert, die einen geradlinigen Rampenverlauf links der vorhandenen Treppe (aus dem Blickwinkel Julius-Leber-Straße vorsieht.

Der Beirat hat sich in seiner Sitzung auch mit den unterschiedlichen Einlassungen der Bürger auseinander gesetzt. Er vertritt die Meinung, dass die Einlassungen verständlicherweise auch auf persönlichen Interessenslagen beruhen. Dies darf aber nach Meinung des Beirats nicht dazu führen, dass die grundsätzliche Anforderung barrierefreier Gestaltung des öffentlichen Raumes tangiert wird. Entscheidungen können nicht von Momentaufnahmen abhängig gemacht werden, sondern müssen auch geeignet sein, eventuellen zukünftigen (derzeit möglicherweise noch nicht bekannten) Anforderungen gerecht werden.

Die Öffnung zur Kastanienallee stellt aus der Sicht des Beirats eine unzulängliche kompensatorische Maßnahme dar, der Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen benachteiligt.

Für Rückfragen steht Ihnen der Beirat für Menschen mit Behinderung in der Stadt Leverkusen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Harald Mohr
Vorsitzender